

Ergänzende Teilnahmebedingungen für radsportbezogene Veranstaltungen von Radius Cycle

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Teilnahmebedingungen für alle radsportbezogenen Veranstaltungen und Angebote von Radius Cycle. Hierzu zählen insbesondere:

- regelmäßige Ausfahrten und Social Rides,
- Trainingsausfahrten,
- Tages- und Mehrtagestouren,
- kostenpflichtige Veranstaltungen.

2. Sicherheit und Verhalten bei Veranstaltungen

Alle Teilnehmenden verpflichten sich, durch ihr Verhalten zur Sicherheit der Gruppe und anderer Personen beizutragen. Jede teilnehmende Person ist selber für die Einhaltung dieser Maßnahmen verantwortlich, dazu gehören insbesondere:

- vorausschauend, aufmerksam, kontrolliert und mit angepasster Geschwindigkeit fahren,
- keine überraschenden oder gefährlichen Fahr- oder Überholmanöver durchführen,
- rücksichts- und respektvoller Umgang mit anderen (Verkehrs-)teilnehmenden.

Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Substanzen ist ausgeschlossen.

3. Fahrrad und Ausrüstung

Teilnehmende sind selbst für eine geeignete, zugelassene und sichere Ausrüstung verantwortlich. Grundsätzlich gilt:

- Das Fahrrad muss für die jeweilige Veranstaltung geeignet sein, sich in einem technisch geeigneten Zustand befinden und darf keine offensichtlichen Mängel aufweisen, die die Sicherheit gefährden.
- Funktionierende Bremsen werden vorausgesetzt.
- Es gilt eine allgemeine Helmpflicht.
- Es ist ausreichend Flüssigkeit zur eigenen Versorgung mitzuführen.

Zusätzlich dringend empfohlen werden:

- Ersatzschlauch und Flickzeug,
- Licht bei Bedarf,
- Navigationsmöglichkeit.

Radius Cycle kann für einzelne Veranstaltungen zusätzliche Anforderungen festlegen. Personen können von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn oben genannte oder zusätzlich festgelegte Voraussetzungen für die Teilnahme nicht erfüllt sind. Für die Folgen eines solchen Ausschlusses von der Veranstaltung, gelten die entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

4. Hilfeleistung bei Unfällen und Pannen

Bei Unfällen jeglicher Art muss Hilfe geleistet werden. Personen, die infolge eines Unfalls oder einer sonstigen Situation auf Hilfe angewiesen sind, dürfen nicht allein zurückgelassen werden. Eine Person darf nur dann allein zurückgelassen werden, wenn sie dies ausdrücklich wünscht, nach Einschätzung der anwesenden Personen hierzu urteils- und handlungsfähig ist und eine geeignete und zumutbare Alternative zur weiteren Begleitung oder Betreuung besteht. Dasselbe gilt für Pannen jeglicher Art, sofern ergänzende Veranstaltungsregelungen nichts Abweichendes vorsehen. Die Tourenleitung, Guides oder sonstigen Organisierenden sind über entsprechende Vorfälle so schnell wie möglich zu informieren.

5. Absage, Abbruch und Verschiebung von Veranstaltungen

Radius Cycle behält sich das Recht vor, Radsportveranstaltungen bei sicherheitsrelevanten oder sonstigen wichtigen Gründen, insbesondere widrigen Witterungsverhältnissen (z. B. starkem Regen, extremer Hitze, Glätte, Sturm), Erkrankung von Tourenleitungen bzw. Guides oder bei einer zu geringen Teilnehmerzahl kurzfristig abzusagen, abzubrechen, zu verschieben oder inhaltlich anzupassen. Im Speziellen können spontane Änderungen des Streckenzustands und Straßensperrungen inhaltliche Änderungen einer Veranstaltung zur Folge haben. Außerdem können Unfälle - insbesondere mit unbeteiligten Dritten, Sachschaden oder Verletzungen - zum Abbruch einer Veranstaltung führen.

Für die Folgen einer Absage, eines Abbruchs oder einer Verschiebung gelten die entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

6. Rolle von Tourenleitungen und Guides

Begleitende Tourenleitende, beziehungsweise Guides unterstützen die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Sie treffen Entscheidungen im Zweifel zugunsten der Sicherheit der Gruppe. Ihre Aufgaben umfassen unter anderem:

- Planung und Kommunikation des Ablaufs,
- Koordination der Gruppe,
- Hinweise zur Sicherheit,
- Anpassung des Ablaufs bei besonderen Situationen.

Anweisungen der Tourenleitung und Guides dienen ausschließlich der Organisation und Sicherheit der Veranstaltung. Sie begründen keine Verpflichtung, gegen gesetzliche Vorschriften

zu handeln. Die Tourenleitung ist nicht verpflichtet, das individuelle Verhalten jeder teilnehmenden Person im Straßenverkehr zu überwachen.

7. Schlusswort

Die Organisation und Durchführung gemeinsamer und individueller Ausfahrten erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Einzelne organisatorische Maßnahmen oder Sicherheitsvorkehrungen begründen keine Garantie für die Vermeidung sämtlicher Risiken einer sportlichen Aktivität. Jede teilnehmende Person bleibt selbst für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO), verantwortlich.